

Unter den 20 Personen, die im Zusammenhang mit ihrem vorbereiteten bzw. versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt geheimzuhaltende Informationen an imperialistische Geheimdienste auszuliefern beabsichtigten, befanden sich 10 Angehörige der NVA bzw. Grenztruppen der DDR sowie 5 ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe, die entschlossen waren, die ihnen bekannten militärischen Tatsachen zu verraten (vgl. Pkt. 2.2.8.).

Des weiteren handelt es sich um

- den Leiter des Arbeitsbereiches Verkehr in der Abteilung Verkehrs- und Nachrichtenwesen des Rates der Stadt Dresden, der u. a. mit der Aufstellung von Auskunftsunterlagen über das örtlich geleitete Verkehrswesen der Stadt Dresden beauftragt war. Diese Dokumente sind zur Sicherung einer einheitlichen Leitung der Verkehrsprozesse unter besonderen Bedingungen (Landesverteidigung, Katastrophen, Havarien) notwendig.
Er wollte dieses reproduzierbare Wissen an imperialistische Geheimdienste verraten.
- eine Fremdwagendisponentin der Oberdispatcherleitung beim Rat für operative Betriebsleitung der RBD Erfurt, die umfangreiche Kenntnisse über die Organisation der Transportdurchführung, Transportraumbedarf und -bereitstellung sowie Probleme des Militärverkehrs hat und diese im wirtschaftlichen und politischen Interesse der DDR geheimzuhaltenden Tatsachen auszuliefern beabsichtigte.